

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 450/2005					
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich					
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Sozialausschuss	29.08.2005	Beratung				
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	08.12.2005	Beratung				
Rat	13.12.2005	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Aufhebung der Richtlinien zur Förderung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen für ältere Menschen

Beschlussvorschlag:

@->

Die am 18.05.2000 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossenen und rückwirkend zum 1.1.2000 in Kraft getretenen Richtlinien zur Förderung von Wohnraumanpassungsmaßnahmen für ältere Menschen (Anlage) werden mit Wirkung vom 01.01.2006 aufgehoben.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Das Wohnraumanpassungsprogramm basiert auf einer Empfehlung aus dem Altenhilfegutachten des Rheinisch Bergischen Kreises von 1994 und wurde bis zum 31.12.1999 von diesem durchgeführt. Ab 01.01.2000 wurde es von den kreisangehörigen Kommunen übernommen.

Ziel des Programms ist der Erhalt, die Förderung oder Wiederherstellung selbstständigen Wohnens, wobei die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Wohnung im Mittelpunkt steht.

Die Beratung, Antragstellung und Bewilligung von Maßnahmen erfolgen für die Stadt Bergisch Gladbach durch das Seniorenbüro.

Seit Inkrafttreten der Richtlinien wurden lediglich 4 Maßnahmen (in den Jahren 2000 und 2001) bewilligt und durchgeführt:

	2000	2001	2002	2003	2004	2005 (bis 31.8.)
Beratungen	24	9	14	8	7	8
Anträge auf finanzielle Förderung	5	0	1	0	1	0
durchgeführte Maßnahmen	3	1	0	0	0	0
Haushaltsansatz (Beträge in €)	5.113,00	15.339,00	15.339,00	15.339,00	10.226,00	5.113,00
Ausgaben (Beträge in €)	5.214,14	2.541,71	0,00	0,00	0,00	0,00

Gründe für die relativ wenigen Antrags- und Bewilligungsfälle sind die vorrangige Leistungspflicht anderer Leistungsträger (z. B. Pflegekasse, Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII) sowie ein die Bemessungsgrenzen übersteigendes Einkommen und/oder Vermögen der Antragsteller.

Aufgrund der vorrangigen Leistungspflicht Anderer ist davon auszugehen, dass sich auch in Zukunft die Tendenz der letzten Jahre fortsetzt.

Wichtig bleiben die Beratung über mögliche Maßnahmen und zuständige Leistungsträger.

Die Umsetzung der in den Richtlinien genannten Zielsetzung wird im Rahmen des § 71 SGB XII (Altenhilfe) weiterhin durch das Seniorenbüro erfüllt.

Unter Berücksichtigung der Haushaltslage und der oben dargestellten Entwicklung schlägt die Verwaltung vor, die Richtlinien zu kündigen und die Beratung weiterhin durch das Seniorenbüro der Stadt Bergisch Gladbach vorzuhalten.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:		Ja
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		-5.113,00 €
2. Jährliche Folgekosten:		-10.226,00 €
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		0,00 €
- objektbezogene Einnahmen:		0,00 €
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		Vermögenshaushalt 2006
5. Haushaltsstelle: 1.470.988.0.4 - Investitionszuschüsse Wohnraumanpassungsprogramm		